REGELUNGEN FÜR GASTRONOMIE

Im Folgenden gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen für den Besuch des Restaurants:

ZURTITT + VERLASSEN

- Zutritt und Verlassen des Restaurant vorläufig nur über die Terrasse
- Handdesinfektion beim Betreten
- MNS-Maskenpflicht bis zum Tisch und beim Verlassen, Weg zur bzw. in der Toilette
- Beachtung der Anweisungen der Mitarbeiter
- Reservierung zwingend erforderlich, Ausnahme bei Startzeit oder Golfunterricht
- Sie werden durch das Servicepersonal platziert, keine Tischwünsche möglich
- Abfragen der Adressdaten, sofern Sie nicht Mitglied sind
- Weg zur Toilette über den Konferenzraum
- Gästen mit Kontakt zu COVID- 19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist der Zutritt in die Gastronomie nicht möglich.

AUFENTHALT + VERHALTEN

- Einhaltung behördlicher Verordnungen und Hygiene-Richtlinien
- Aufenthaltsdauer auf 1,5 Stunden limitiert
- Das Restaurant ist bis 22.00 Uhr geöffnet, Terrassenbereich bis 20.00 Uhr
- Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen Personen halten
- Pro Tisch max. 4 Personen; zwei Paare aus je gemeinsamen Hausstand und Familien zulässig
- Keine unnötigen Gegenstände liegen lassen (z.B. Zeitschriften...)
- Laufwege zwingend beachten (z.B. zu den Toiletten)

NEBENRÄUME

- Nur benutzbar wenn von Personal freigegeben (z.B. Kaminzimmer)
- Konferenzraum nur bei Reservierung
- Verpflegung während des Seminaren nur im Raum möglich
- Tragen von eigenen MNS Masken verpflichtend
- Komplette Erfassung der Adressdaten notwendig
- Familienfeiern nur in separaten Räumen möglich

HOTELGÄSTE

- Einhaltung behördlicher Verordnungen und Hygiene-Richtlinien
- Abfrage des Frühstückswunsches beim Einchecken → separate Karte mit 3-4 Angeboten
- Hotelanmeldung Datenangaben per Mail oder Abfrage durch Personal im Vorfeld

BEZAHLUNG

- Möglichst kontaktlos
- Buchung auf Ihr persönliches Konto (Lastschrift oder Rechnung)
- Falls Zahlung mit Bargeld dann kontaktlos über Ablagemöglichkeit

SERVICE

- Keine Selbstbedienung
- Bestellzettel werden von Servicekraft ausgefüllt, Unterschrift von Gast nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch; Beleg des Verzehrs wird auf Wunsch ausgehändigt
- Tische werden nach Bestellung eingedeckt
- Herausgabe von Menagen (Salz, Pfeffer, Zucker) nur auf Gästewunsch